

Beratungsstelle Weinheim

So erreichen Sie uns

Adresse: Dürrestraße 2, 69469 Weinheim

Karola Marg Tel. 06221 522 2620

k.marg@rhein-neckar-kreis.de

zuständig: Hemsbach, Hirschberg, Laudenbach
Weinheim, Wilhelmsfeld

Marco Lackner Tel. 06221 522 2699

m.lackner@rhein-neckar-kreis.de

zuständig: Edingen-Neckarhausen, Ilvesheim,
Ladenburg, Weinheim

Birgit Kurz Tel. 06221 522 2735

b.kurz@rhein-neckar-kreis.de

zuständig: Dossenheim, Heddesheim,
Schriesheim, Weinheim

Betreuung durch Betreuungskräfte aus osteuropäischen Ländern sog. 24-Stunden Betreuung

Vorweg: eine Rund- um- die- Uhr- Betreuung oder 24-Stunden Pflege durch eine Person gibt es nicht. Niemand kann 24 Stunden arbeiten und es ist durch das Arbeitszeitgesetz auch verboten.

Trotzdem: Viele Menschen brauchen im Alter Unterstützung: im Haushalt, bei der eigenen Körperpflege, beim Einkauf, bei Erledigungen und Aktivitäten außer Haus, bei der Alltagsgestaltung und vieles mehr.

Die Einbindung von Betreuungskräften aus dem Ausland, überwiegend aus Mittel- und Osteuropa, kann eine Möglichkeit sein, um auch bei größerem Betreuungsbedarf zu Hause wohnen bleiben zu können.

Mit dieser Information erhalten Sie einen ersten Überblick. Vor der Entscheidung für eine sogenannte „24-Stunden Betreuung“ gibt es viel zu bedenken. Deshalb empfehlen wir Ihnen ein persönliches Beratungsgespräch.

Die häusliche Versorgung und das Zusammenleben

- Die Betreuungskraft unterstützt die Betroffenen und Familien zu Hause. Sie lebt mit im Haus oder der Wohnung. Mit fremden Menschen ständig in den eigenen vier Wänden zu wohnen, das ist eine ungewohnte Situation. Alle Beteiligten müssen sich aufeinander einstellen. Das kann sehr gut gelingen oder auch anstrengend sein, beispielsweise wenn die Betreuungskraft andere Alltagsangewohnheiten hat, die stören.
- Die Betreuungskraft braucht Zeit die Abläufe über den Tag kennen zu lernen, auch Gewohnheiten und Vorlieben der Seniorinnen und Senioren.
- Die Betreuungskraft benötigt ein eigenes Zimmer. Es soll wohnlich ausgestattet sein, so dass sie sich darin erholen und sich wohlfühlen kann. Es muss möglich sein, dass die Betreuungskraft in der Wohnung Essen und Trinken zubereiten kann. Beim Kochen kann es kulturelle Unterschiede geben.
- Die Sprachkenntnisse können sehr unterschiedlich sein. Gute Sprachkenntnisse tragen zum guten Miteinander bei. Sie sind auch wichtig für die ganzheitliche Unterstützung, die Körper, Seele und Geist umfasst. Mangelnde Sprachkenntnisse führen zu Missverständnissen. Hier kann ein Sprachkurs, beispielsweise bei der Volkshochschule, hilfreich sein.
- Eine Betreuungskraft kann nicht alle Tätigkeiten ausüben. Hauswirtschaftliche Arbeiten wie Kochen, Putzen, Wäsche waschen sind Teil ihres Auftrages, ebenso die Begleitung zu Spaziergängen und Freizeitaktivitäten. Sie kann auch sogenannte „grundpflegerische Leistungen“ wie Hilfen beim An- und Auskleiden, beim Aufstehen und Hinlegen oder Hilfe bei der Durchführung der Körperpflege übernehmen.
- Alle medizinischen Tätigkeiten, (d.h. Behandlungen) die vom Arzt verordnet sind, dürfen die Betreuungskräfte nicht durchführen. Das sind z.B. Wundpflege, Medikamente geben, Spritzen...) Dies übernehmen die (examinierten) Fachkräfte der Ambulanten Pflegedienste.

Rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen

Es gibt verschiedene Formen die Betreuung (durch Betreuungskräfte aus dem Ausland) zu organisieren und dabei die Gesetze einzuhalten:

1. Anstellung im Privathaushalt

Die Seniorinnen und Senioren oder ihre Angehörigen sind selbst Arbeitgeber. Sie schließen einen Arbeitsvertrag mit der Betreuungskraft ab. Sie brauchen hierfür zum Beispiel eine Betriebsnummer bei der Agentur für Arbeit und müssen weitere Formalitäten einhalten.

2. Einschaltung einer Vermittlungsagentur

Hier werden zwei Verträge abgeschlossen, mit einer Vermittlungsagentur in Deutschland und mit einem osteuropäischen Unternehmen, das mit der Betreuungskraft einen Vertrag hat und diese Person entsendet.

In beiden Fällen kann das Pflegegeld eingesetzt werden, wenn eine Pflegeeinstufung vorliegt.

3. Über einen Pflegedienst:

Es gibt anerkannte Pflegedienste, die sich auf diese Art der Betreuung spezialisiert haben und die die Kräfte direkt anstellen. Diese Dienste können Pflegesachleistungen bei der Pflegekasse abrechnen

Grundsätzlich gilt

In allen Fällen gilt das deutsche Arbeitsschutzgesetz.

Ein Vertrag sollte transparent die Kosten, die Sozialversicherung der Betreuungskräfte im Heimatland, die Kündigungsfristen und die Rechte und Pflichten darstellen.

Bei Betreuungskräften, die über eine Vermittlungsagentur oder direkt über eine osteuropäische Firma kommen, muss ein Nachweis über die Sozialversicherung im Ausland vorliegen (Bescheinigung A 1).

Bei den rechtlichen Rahmenbedingungen sind neben der Art des Vertrages unter anderem auch das Gehalt, weitere Kosten, die Arbeitszeit, der Urlaub und die Freizeit zu regeln. Die Kosten für Verpflegung und Unterkunft übernimmt die pflegebedürftige Person bzw. deren Familie. Wird eine selbständige Betreuungskraft eingestellt besteht die Gefahr der Scheinselbständigkeit. Eine Beschäftigung ohne Anmeldung zur Sozialversicherung ist nicht erlaubt.

Checkliste zur Entscheidungsfindung

Können Sie sich vorstellen, dass eine fremde Person als Betreuungskraft bei Ihnen wohnt?

Wie ist es für Sie, wenn die Betreuungskraft Besuch in Ihrer Wohnung erhält?

Haben Sie eine angemessene Unterbringung?

Welche Erwartungen haben Sie an die Pflegekraft?

Wie stark ist sie eingebunden? Wann arbeitet sie, wann hat sie frei? Gibt es Menschen in Ihrem Umfeld, die sich ebenfalls kümmern?

Was übernimmt die Betreuungskraft und was muss ein Ambulanter Pflegedienst übernehmen?

Wie ist es mit der Verständigung?

Haben Sie ein kurzzeitig einzusetzendes Hilfenetzwerk für den Fall, dass sie den Vertrag kündigen müssen, beispielsweise, wenn die „Chemie“ oder die Qualität der Betreuung nicht stimmt?

Haben Sie die Risiken wie Scheinselbständigkeit und versteckte Kosten geprüft und ausgeschlossen?

Wissen Sie wie viel Geld Sie selbst jeden Monat einsetzen müssen und welche Mittel der Pflegekasse eingesetzt werden können?